



Bremer Fußball-Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen Herren und Alt-Senioren

Stand: 09.08.2024



Durchführungsbestimmungen Herren und Alt-Senioren

INHALT

- 1 - Grundlegendes
- 2 - Meldegebühren
- 3 - Auf- und Abstieg, Klasseneinteilungen
- 4 - Fahrtkostenregelung bei Spielausfällen
- 5 - Spesen für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
- 6 - Platzaufbau, Ausweichplätze, Spielansetzungen
- 6a - Staffeln mit unterschiedlicher Spielerinnenzahl (Norweger Modell)
- 7 - Spielformulare, Auswechselspieler
- 8 - Platzabnahme während der Schlechtwetterperiode
- 9 - Meldung der Ergebnisse
- 10 - Spielabsagen und Nichtantritt
- 10a - Spielabsagen und -verlegungen bei Krankheitsfällen
- 11 - Zurückziehung, Nichtantritt und Streichungen von Mannschaften
- 12 - Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften
- 13 - Werbung auf der Spielkleidung
- 14 - LOTTO-Pokal
- 14a - Weitere Pokalwettbewerbe
- 15 - Alt-Senioren (Feld)
- 16 - Alt-Senioren (Halle)
- 17 - Technische Zone
- 18 - DFBnet-Spielbericht online (SBO)
- 19 - - gestrichen
- 20 - - gestrichen -
- 21 - - gestrichen -
- 22 - - gestrichen
- 23 - Staffeltage
- 24 - Spielverlegung online
- 25 - Shake Hands (Handschlag) im Bremer Fußball-Verband
- 26 - Platzordnung / Schutz der Schiedsrichter
- 27 - Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot)
- 28 - Spielsperre nach fünf Verwarnungen (gelben Karten)
- 29 - Feldverweise und Innenraumverbote für Teamoffizielle
- 30 - Letzter Spieltag
- 31 - Liveticker
- 32 - Modellprojekt: Festspielregelung innerhalb der KL BHV / 2. KK HB
- 33 - Pilotprojekt: Trainer:in-Pass

1. Grundlegendes

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Satzung und Ordnungen des Bremer Fußball- Verbandes e.V. (im folgenden BFV genannt) sowie diese Durchführungsbestimmungen.

In Pokalwettbewerben an denen mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen, sind Spieler während eines Spieljahres nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

2. Meldegebühren

Die Meldegebühren regeln sich nach der Finanzordnung des BFV.

3. Auf- und Abstieg, Klasseneinteilung

Es gelten die Bestimmungen der §§ 6 - 8 der Spielordnung (SpO) mit folgenden Ergänzungen:

3.1 Bremen-Liga

Für einen möglichen Aufstieg in die Regionalliga Nord gelten die Bestimmungen des DFB und des Norddeutschen FV (NFV).

3.2 Kreisliga A Bremerhaven

In der Kreisliga A der Region Bremerhaven wird in der Spielzeit 2024/2025 in Sommer- und Winterrunde gespielt. Ein Endspiel um die Meisterschaft auf dem Platz des Wintermeisters findet statt, wenn Winter- und Sommermeister nicht identisch sind. Der Platzverein ist für die organisatorische Durchführung zuständig und trägt die Schiedsrichterkosten.

Sollten am letzten Spieltag weniger als zwölf Mannschaften in dieser Staffel sein, wird ein Relegationsspiel zwischen dem Berechtigten der Kreisliga A Bremerhaven und dem nächsten Berechtigten der Kreisliga A Bremen, vom Verbandsspielausschuss angesetzt. Das Relegationsspiel wird auf dem Platz der Mannschaft aus Bremerhaven ausgetragen. Der Platzverein ist für die organisatorische Durchführung zuständig und trägt die Schiedsrichterkosten.

Sollten weitere Aufsteiger aus der Kreisliga A Bremerhaven benötigt werden, wird analog zum vorherigen Absatz ein weiteres Relegationsspiel angesetzt.

Endet ein End- oder Relegationsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.

3.3 Kreisliga A Bremerhaven - Kreisklassen

Unter Berücksichtigung, dass mindestens zwei Mannschaften aufsteigen, wird der Abstieg in den Klassen dergestalt geregelt, dass höchstens 16 Mannschaften in den einzelnen Klassen verbleiben.

4. Fahrtkostenregelung bei Spielausfällen

Für die gem. § 28 (2a) der Spielordnung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragenden Fahrtkosten gilt: Fahrtkosten können nur in Ansatz gebracht werden bei Pflichtspielen zwischen Mannschaften aus Bremen-Stadt bzw. Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven bzw. umgekehrt. Dabei sind zu berechnen: 1,80 Euro pro gefahrenem Kilometer für die reisende Mannschaft.

5. Spesen für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

- 5.1 Die vom Beirat festgesetzten Schiedsrichterspesen und die Fahrkosten sind dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vor dem Spiel auszuzahlen (Bringschuld des Vereins).
- 5.2 Verursacht ein Verein durch Nichtantritt seiner Mannschaft einen Spielausfall und erfolgt keine rechtzeitige Absage durch den Verein, so ist er verpflichtet, die anfallenden Schiedsrichterkosten zu übernehmen.
- Handelt es sich bei dem verursachenden Verein um den Gastverein, zahlt der Heimverein zunächst die fälligen Kosten an den Schiedsrichter aus und reicht dann die Quittung bei der Geschäftsstelle des BFV ein. Die weitere Abwicklung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

6. Platzaufbau, Ausweichplätze, Spielansetzungen

Der Platzverein ist dafür verantwortlich, dass ein ordnungsgemäß hergerichteter Platz für ein verbandsseitig angeordnetes Spiel zur Verfügung steht.

Bei Schneefall ist die Zeichnung des Platzes mit geeigneten Mitteln vorzunehmen (z.B. durch Hilfsfahnen oder Hütchen etc.). Soweit zumutbar, ist das Spielfeld von Schneeverwehungen oder Eisflächen freizuhalten.

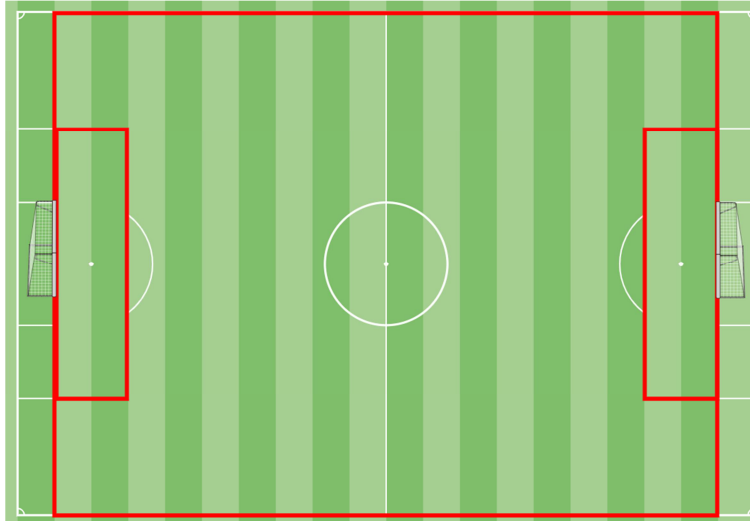
Der Verbandsspielausschuss kann ein Spiel örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechts festgelegt und Spiele auf anderen als den gemeldeten Sportplätzen angesetzt werden.

Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des Verbandsspielausschusses für die Auswahl. Die betroffenen Mannschaften sollen mindestens 24 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist endgültig.

Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

6a Staffeln mit unterschiedlicher Spielerzahl (Norweger Modell)

In den 2. Kreisklassen der Herren und der Alt-Senioren Ü 32 können auch 9er-Mannschaften gemeldet werden, die im Mannschaftsnamen den Zusatz „9er-„ bekommen. Bei Spielen zwischen 9er- und 11er-Mannschaften hat die 11er-Mannschaft die Mannschaftsstärke auf neun Spieler zu reduzieren und es wird von Torraum zu Torraum auf 7,32-m-Tore bei voller Platzbreite mit Abseits gespielt. 9er-Mannschaften können zum Ende einer Spielrunde nicht in die nächst höhere Spielklasse aufsteigen.



7. Auswechselspieler

Auf die Bestimmungen der Spielordnung wird hingewiesen.

Der Auswechselfvorgang gilt als vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld betreten hat.

Für die Spiele der Bremen-Liga, Landesliga, Bezirksliga und des LOTTO-Pokals der Herren gilt:

- a) Während des Spiels dürfen fünf Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler dürfen am Spiel nicht wieder teilnehmen. Eine darüber hinaus gehende, zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig.
- b) Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden. Jeder Mannschaft stehen für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Spielunterbrechungen sowie die Halbzeitpause zur Verfügung.

In den Meisterschaftsspielen der Kreisligen und der Kreisklassen sowie bei der Alt-Senioren Ü32 dürfen maximal 16 Spieler eingesetzt werden, die beliebig in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden können.

In den Alt-Senioren Kleinfeldstaffeln gelten die vorstehenden Bedingungen mit der Maßgabe, dass max. zwölf Spieler eingesetzt werden und sich höchstens sechs Feldspieler und ein Torwart gleichzeitig im Spiel befinden dürfen.

8. Platzabnahme während der Schlechtwetterperioden

Die Vereine sind verpflichtet, die Platzanlagen an Spieltagen zwecks Vorbesichtigung durch den Schiedsrichter offen zu halten. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, sein Kommen telefonisch anzumelden.

9. Meldung der Ergebnisse

Gem. § 18 a der SpO sind die Vereine im BFV verpflichtet, Ergebnisse sowie Sonderwertungen wie Ausfall, Nichtantritt o. ä. für alle Pflichtspiele bis spätestens 180 Minuten nach Spielbeginn in das DFBnet einzupflegen. Bei Verstößen stellt die Verbandsgeschäftsstelle den schuldigen Vereinen Gebühren in Rechnung.

10. Spielabsagen und Nichtantritt

- 10.1 Witterungsbedingte Spielabsagen können in Einzelfällen nur durch den Schiedsrichter, durch ein Mitglied der Sportplatzkommission, durch ein Mitglied des Verbandsspielausschusses oder durch städtische Platzwarte erfolgen (Platzwarte gilt nicht für Bremerhaven).
- 10.2 Bei der Abwägung, ob ein Spiel abgesagt werden soll, ist auch in die Überlegung die Abschätzung einzubeziehen, ob bei Durchführung des Spieles der Rasenplatz Schaden erleiden könnte.
- 10.3 Bei generellen Spielabsagen gelten die BFV-Homepage (www.bremervf.de) und das DFBnet als verbindliche Informationsquelle.
- 10.4 Erfolgt keine generelle Spielabsage, sind die Platzvereine verpflichtet, den zuständigen Spielausschuss sofort telefonisch von Spielausfällen zu unterrichten.
- 10.5 Bei einem Nichtantritt hat der nicht antretende Verein dies sofort entsprechend im DFBnet einzutragen und den zuständigen Staffelleiter über das E-Postfach zu verständigen.
- 10.6 Der nicht antretende Verein wird bei einem Nichtantritt gemäß § 4 Absatz 4 der Strafordnung mit einem Ordnungsgeld von bis zu 1.000,00 Euro belegt.
- 10.7 Ebenso trägt der nicht antretende Verein bei kurzfristigen Nichtantritten oder nicht getätigter Eingabe des Nichtantritts im DFBnet die Schiedsrichterkosten. Handelt es sich bei dem verursachenden Verein um den Gastverein, zahlt der Heimverein zunächst die fälligen Spesen an den Schiedsrichter aus und reicht dann die Quittung beim Verbandsspielausschuss ein. Die weitere Abwicklung erfolgt durch die BFV-Geschäftsstelle. Erfolgt keine generelle Spielabsage, sind die Platzvereine verpflichtet, den zuständigen Spielausschuss sofort telefonisch von Spielausfällen zu unterrichten.

10a Spielabsagen und -verlegungen bei Krankheitsfällen

- 10a.1 Verletzte oder erkrankte Spieler begründen kein Recht auf eine Spielabsetzung oder -umlegung. Ausnahmen kann die Staffelleitung zulassen, insbesondere bei Erkrankungen einer Vielzahl von Spieler, bei denen eine Gefahr durch zum Beispiel Ansteckung für Andere gegeben ist (keine Sportverletzungen).

Sind bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler oder bei Kleinfeldmannschaften (9er, 7er) mindestens 4 Spieler, die in allen drei Pflichtspielen der betroffenen Mannschaft vor dem abzusetzenden Spiel eingesetzt worden sind, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung oder -umlegung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich der zuständigen Staffelleitung vorgelegt werden und der gegnerische Verein ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 5 Tage nach Antragseingang bei der zuständigen Staffelleitung einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass Spielerinnen wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig sind oder waren.

Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise werden die Spiele gegen die betroffene Mannschaft gewertet.

10a.2 In Abhängigkeit einer behördlichen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die vorstehenden Bestimmungen vom Verbandsspielausschuss auch während der Saison angepasst werden.

11. Zurückziehung, Nichtantreten und Streichungen von Mannschaften

Wird eine Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne zurückgezogen oder aufgrund dreimaligen Nichtantretens pro Saison (Herrenbereich) bzw. zweimaligen Nichtantretens pro Serie (Alt-Senioren) in Meisterschaftsspielen gestrichen, wird der Verein gemäß § 4, Absatz 4, der Strafordnung mit einem Ordnungsgeld bis zu 1.000,- € belegt.

In der Kreisliga A Bremerhaven und der 2. Kreisklasse werden Mannschaften abweichend von § 25 Abs. 4 Spielordnung gestrichen, wenn sie pro Spielrunde dreimal nicht antreten.

Bei Zurückziehungen verhängt der Verbandsspielausschuss grundsätzlich folgende Ordnungsgelder:

- | | |
|--|---------|
| • Bremen-Liga, Landesliga, Bezirksliga | 400 EUR |
| • Kreisliga A bis C | 250 EUR |
| • Kreisklassen | 150 EUR |
| • Altsenioren Ü 32 | 150 EUR |
| • Altsenioren Ü 40, Ü 50, Ü 60 | 100 EUR |

In begründeten Fällen, insbesondere bei Wiederholungen oder Zurückziehungen kurz nach Veröffentlichung der Spielpläne, kann der Ausschuss geringere oder höhere Ordnungsgelder verhängen.

Mannschaften, die in Meisterschaftsspielen der Bremen-, Landes- oder Bezirksliga ohne ausreichenden Grund nicht antreten, werden neben dem zu verhängenden Ordnungsgeld mit einer Strafe von drei Minuspunkten für die Folgeserie belegt, unabhängig davon in welcher Spielklasse die Mannschaft in der folgenden Saison spielt.

Bei Nichtantritten verhängt der Verbandsspielausschuss grundsätzlich folgende Ordnungsgelder:

- | | |
|--------------------------------|---------|
| • Bremen-Liga | 500 EUR |
| • Landesliga, | 250 EUR |
| • Bezirksliga | 200 EUR |
| • Kreisliga A bis C | 150 EUR |
| • Kreisklassen, | 100 EUR |
| • Altsenioren Ü 32 | 80 EUR |
| • Altsenioren Ü 40, Ü 50, Ü 60 | 60 EUR |

In begründeten Fällen, insbesondere bei Wiederholungen oder Nichtantritten am letzten Spieltag, kann der Ausschuss geringere oder höhere Ordnungsgelder verhängen bzw. den Strafrahen gem. § 4 der Strafordnung ggf. über einen Strafantrag beim Sportgericht ausschöpfen.

12. Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften

Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen auf dem dafür bestimmten Antragsformular des DFB über die Geschäftsstelle des BFV beantragt werden. Während der Meisterschaftsrunde werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt.

13. Werbung auf der Spielkleidung

Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Bremer Fußball-Verband zulässig. Die Genehmigung gilt nur für jeweils eine Spielserie. Die Verlängerung der Genehmigung für bereits angemeldete Werbung erfolgt durch Melden über den DFBnet-Meldebogen.

Die Beschaffenheit der Werbung muss den „Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes“ entsprechen.

Ein offizielles Liga-Logo, das ggf. auf dem Trikotärmel angebracht wird, gilt nicht als genehmigungspflichtige Werbung.

Die Genehmigungsgebühr für Neuanmeldungen beträgt 50,00 Euro je Werbepartner. Verlängerungen für Folgeserien sind gebührenfrei.

Das Spielen mit nicht genehmigter Werbung wird wie folgt sanktioniert:

- Spielen mit nicht angemeldeter Werbung: 100,00 Euro plus 50,00 Euro Gebühr
- Spielen ohne erfolgte Verlängerung: 25,00 Euro

14. LOTTO-Pokal

14.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die jeweils ersten Mannschaften eines Vereins der Regionalliga, der Bremen-Liga, der Landesliga, der Bezirksliga, der Kreisligen und Kreisklassen.

Die Teilnahme ist im Meldebogen durch Anklicken des entsprechenden Feldes zu bestätigen.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Pokalrunden ist der Abschluss einer Teilnahmevereinbarung am LOTTO-Pokal mit dem Verband. Ist ein Verein innerhalb der zur Gewährleistung der Organisation des Wettbewerbs durch den BFV gesetzten Rückmeldefristen nicht bereit, diese Teilnahmebedingungen zu akzeptieren, hat der BFV das Recht, den Verein zu streichen.

14.2 Modus

Alle Spiele werden auf Landesverbandsebene ausgetragen. Bei der Auslosung werden alle Runden ausgelost. Ab der zweiten Runde können die Spiele nach dem Schema „Sieger Spiel 1 vs. Sieger Spiel 2, Sieger Spiel 3 vs. Sieger Spiel 4“ usw. gesetzt werden.

Das LOTTO-Pokal Endspiel bestreiten die beiden Sieger der Vorschlusrunde. Der LOTTO- Pokal Sieger ist für die erste Hauptrunde des DFB-Vereinspokals qualifiziert.

14.3 Spieleleitende Stelle

Für die Durchführung der LOTTO-Pokal Spiele ist der Verbandsspielausschuss zuständig. Ab dem Achtelfinale kann der Verbandsspielausschuss die Anstoßzeiten festlegen.

14.4 Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen werden für die Spiele bis zum Achtelfinale von den jeweils zuständigen regionalen Schiedsrichterausschüssen vorgenommen.

Schiedsrichterassistenten können bei den Spielen mit Beteiligung von Mannschaften der Regionalliga, der Bremen-Liga und der Landesliga angesetzt werden. Die Ansetzung der Schiedsrichter und deren Assistenten für Spiele ab dem Achtelfinale erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.

14.5 Ermittlung eines Siegers

Die Spiele werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger in einem anschließend stattfindenden Elfmeterschießen ermittelt (keine Verlängerung).

14.6 Auswechslspieler

Für den Einsatz von Auswechslspielern gelten die der §§ 18 Ziffer 4 a und 4 b und 21 Ziffer 3 der SpO entsprechend. Der Einsatz von Jugendspielern richtet sich nach den Bestimmungen der Jugendordnung.

14.7 Heimrecht, Heimrechttausch

Die einzelnen Runden werden ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht, ansonsten die zuerst gezogene Mannschaft.

Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, wird das Spiel auf des Gegners Platz verlegt. Eine Verlegung kann auch im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Der Verbandsspielausschuss ist hiervon rechtzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem Spiel, zu benachrichtigen. Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spieles, ist der Gegner qualifiziert. Der Endspielort wird vom BFV festgelegt.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten im Übrigen die Bestimmungen der Spielordnung entsprechend.

14.8 Eintrittspreise

Bei den Spielen bis zum Achtelfinale können Eintrittspreise erhoben werden. Sie verbleiben beim Heimverein, der auch die Kosten für die Schiedsrichter und deren Assistenten trägt.

Bei den Spielen ab dem Achtelfinale sind zwingend Eintrittspreise zu erheben. Als Mindestpreise haben die sonst bei Meisterschaftsspielen des Platzvereins üblichen Preise zu gelten. Gesondert festgelegte Eintrittspreise für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft.

Gültige Verbands- und Schiedsrichterausweise berechtigen bei allen Spielen zum freien Eintritt.

Der Gastverein ist verpflichtet, sich an der Kassenkontrolle zu beteiligen. Von der Bruttoeinnahme sind abzusetzen:

- 5 % Verbandsspielabgabe
- eventuelle Steuern (Umsatzsteuer)
- Fahrtkosten der reisenden Mannschaft in Höhe von 150,00 Euro (bei Spielen zwischen Mannschaften aus Bremen/ Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven und umgekehrt)
- 15 % der Bruttoeinnahme für entstandene Kosten für Reklame, Ordner, Kassierer, Platzwart usw.
- Kosten für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten.

Die Nettoeinnahme wird unter den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen geteilt. Ein eventueller Überschuss ist von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen, zu tragen.

Den Platzvereinen gehen rechtzeitig vor den Spielen Abrechnungsformulare zu. In diesen Vordrucken werden bereits die zu vergütenden Fahrtkosten an die reisende Mannschaft eingesetzt. Die Abrechnung ist in dreifacher Ausfertigung vorzunehmen:

1. Ausfertigung für den Platzverein
2. Ausfertigung für den Gastverein

3. Ausfertigung für die BFV Geschäftsstelle

Die Abrechnung ist vom Gastverein gegenzuzeichnen. Der für den BFV bestimmte Abrechnungsbogen ist innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle des BFV zu senden. Innerhalb dieser Frist ist auch die Verbandsabgabe bzw. der Verbandsanteil einzuzahlen bzw. auf das Girokonto des BFV (IBAN: DE86290501010001049873, SWIFT-BIC: SBREDE22, Sparkasse Bremen) zu überweisen.

14a Weitere Pokalwettbewerbe

14a.1 Allianz NMS Blank-Cup

Zuständig für die Durchführung des gemeinsamen Wettbewerbs (Bremerhaven/Cuxhaven) um den Allianz NMS Blank-Cup ist der Spielausschuss des NFV-Kreis Cuxhaven.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Kreisliga/Kreisklasse Bremerhaven sowie der 1. und 2. Kreisklasse Cuxhaven.

14a.2 Ü 40 Pokal siehe Punkt 15.3.

14a.3 SSB-Pokal Bremerhaven

Zuständig für die Durchführung des Wanderpokals des Stadtsportbundes Bremerhaven (SSB-Pokal) ist der Verbandsspielausschuss.

Teilnahmeberechtigt sind alle 11er-Herrenmannschaften bis einschließlich Bezirksliga der Region Bremerhaven sowie des NFV-Kreises Cuxhaven. Die Teilnahme der Bremerhavener Teilnehmer ist im Meldebogen durch Anklicken des entsprechenden Feldes zu bestätigen.

Die Spiele um den SBB-Pokal gelten als Pflichtspiele. Für sportgerichtliche Entscheidungen ist das BFV-Sportgericht zuständig.

Eine Fahrtkostenerstattung für den anreisenden Verein entfällt. Die Schiedsrichterkosten sowie den Platzbau übernimmt der jeweilige Heimverein.

Bei der Auslosung werden alle Runden ausgelost. Ab der zweiten Runde können die Spiele nach dem Schema „Sieger Spiel 1 vs. Sieger Spiel 2, Sieger Spiel 3 vs. Sieger Spiel 4“ usw. gesetzt werden.

Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, wird das Spiel auf des Gegners Platz verlegt. Eine Verlegung kann auch im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Der Verbandsspielausschuss ist hiervon rechtzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem Spiel, zu benachrichtigen. Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spieles, ist der Gegner qualifiziert.

Das Endspiel wird auf dem Platz des ausgelosten Endspielteilnehmers ausgetragen, der auch für die organisatorische Durchführung und die Schiedsrichterkosten zuständig ist. Der Verbandsspielausschuss kann das Spiel jedoch auch auf eine geeignete Sportanlage verlegen.

Für den Einsatz von Auswechselspielern gelten die Bestimmungen der Spielordnung entsprechend. Der Einsatz von Jugendspielern richtet sich nach den Bestimmungen der Jugendordnung.

Die Spieler sind nur für die Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt, in der sie in diesem Wettbewerb erstmals zum Einsatz kommen. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften

eines Vereins ist also nicht statthaft.

Die Schiedsrichter werden vom örtlich zuständigen Schiedsrichterausschuss angesetzt.

15. Alt-Senioren (Feld)

Spielberechtigung

In den Alt-Senioren Mannschaften sind Spieler spielberechtigt:

Alt-Senioren Ü 32:	die im laufenden Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden.
Alt-Senioren Ü 40:	die im laufenden Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Zusätzlich dürfen zwei Spieler eingesetzt werden, die das 38. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr vollenden werden.
Alt-Senioren Ü 50:	die im laufenden Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Zusätzlich dürfen zwei Spieler eingesetzt werden, die das 48. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr vollenden werden.
Alt-Senioren Ü 60:	die im laufenden Kalenderjahr das 60. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Zusätzlich dürfen zwei Spieler eingesetzt werden, die das 58. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr vollenden werden.

Auf- und Abstieg

Gem. § 8, Abs. 4, der Spielordnung bestimmt im Bereich der Alt-Senioren (Ü 40, Ü 50 und Ü 60) die sportliche Qualifikation über die Teilnahme in der jeweiligen Spielklasse - unabhängig von der Vereinszugehörigkeit. Mehrere Teams eines Vereins sind demnach bei entsprechender sportlicher Qualifikation in derselben Liga in allen Spielklassen möglich.

Festspielregelung

Bei den Alt-Senioren Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 können Spieler*innen gemäß § 13 Abs. 4 Spielordnung innerhalb und außerhalb der Altersklasse uneingeschränkt eingesetzt werden. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, sind Spieler*innen nur für eine dieser Mannschaften einsatzberechtigt. Ummeldungen zwischen diesen Mannschaften sind gemäß § 7, Abs. 3, Spielordnung nicht statthaft.

Zweitspielrecht

Für Mannschaften des Ü- Bereichs ist nach § 13, Abs. 6.3, Spielordnung ein Zweitspielrecht zu erteilen, wenn der Stammverein in der jeweiligen Altersklasse keine eigene Mannschaft gemeldet hat. Der Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechts für die laufende Spielzeit ist spätestens bis zum Ablauf des 15. April zu stellen. Das Zweitspielrecht gilt jeweils nur bis zum Ende des Spieljahres, in welchem es beantragt wird. Zur Verlängerung muss ein neuer Antrag gestellt werden.

15.1 Alt-Senioren Ü 32 Großfeld

15.1.1 Spielmodus

Im Laufe einer Saison werden zwei einfache Runden gespielt.

Die Winterrunde startet nach den Sommerferien und soll vor Weihnachten enden. Die Einteilung der Mannschaften hierzu beruht auf der sportlichen Qualifikation aus der

Vorsaison.

Die Sommerrunde beginnt im Frühjahr und endet vor den Sommerferien.

Zu Beginn jeder Runde werden Punkte und Tore auf null gesetzt.

Am Ende einer jeden Runde wird der Auf- und Abstieg vollzogen.

Aus Flexibilitätsgründen können zu Beginn jeder Runde Staffeln zusammengelegt werden.

15.1.3 Spielregeln

Es gelten die amtlichen Spielregeln der FIFA inkl. der Anweisungen des DFB.

Darüber hinaus gelten folgende, abweichende Bestimmungen:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit 15 Minuten Halbzeitpause.

15.1.4 Meisterschaftsendspiel

Nach Abschluss der Sommerrunde finden am darauffolgenden Mittwoch ein Endspiel zwischen dem Meister der Winter- und der Sommerrunde der Kreisklasse 1 um die Meisterschaft der Region Bremen-Stadt/Bremen-Nord auf der Sportstätte des Wintermeisters statt. Der Platzverein ist für die organisatorische Durchführung und die Schiedsrichterkosten zuständig.

Gewinnt ein Team sowohl die Winter- als auch die Sommerrunde entfällt das Spiel und der Verein ist automatisch Meister.

Der zuständige Schiedsrichterausschuss stellt für das Spiel ein Schiedsrichtergespann.

Sollte nach Ende des Spiels Torgleichheit bestehen, erfolgt direkt ein Elfmeterschießen, um den Sieger zu ermitteln (keine Verlängerung). Das Endspiel ist auf einem Naturrasenplatz auszutragen. Austragungen auf einem Kunstrasenplatz sind vorab mit dem VSA abzusprechen und genehmigen zu lassen.

15.1.5 Ü 32 Landesmeisterschaft

Eine Woche nach den Endspielen in den Regionen findet am darauffolgenden Mittwoch ein Endspiel um die Landesmeisterschaft zwischen dem Meister der Region Bremen-Stadt/Bremen-Nord und dem Meister der Region Bremerhaven statt. Der Spielort wird durch den Verbandsspielausschuss den beteiligten Mannschaften rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Der zuständige Schiedsrichterausschuss stellt für das Spiel ein Schiedsrichtergespann. Die Kosten trägt der Verbandsspielausschuss.

Sollte nach Ende des Spiels Torgleichheit bestehen, erfolgt direkt ein Elfmeterschießen, um den Sieger zu ermitteln (keine Verlängerung). Das Endspiel ist auf einem Naturrasenplatz auszutragen. Austragungen auf einem Kunstrasenplatz sind vorab mit dem VSA abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Der Sieger aus der Begegnung ist für die Norddeutsche Ü 32 Meisterschaft und für den Deutschen Altherren-Supercup (DAHSC) qualifiziert.

Sollte die Region Bremerhaven keinen Spielbetrieb in der Altersklasse Alt-Senioren Ü 32 auf dem Großfeld anbieten, entfällt das Endspiel und der Meister des Region Bremen-Stadt/Bremen-Nord ist automatisch Ü32-Landesmeister und für die Norddeutsche Ü 32 Meisterschaft und den DAHSC qualifiziert.

15.2 Alt-Senioren Ü 40, Ü 50 und Ü 60 Kleinfeld

15.2.1 Spielmodus

Im Laufe einer Saison werden zwei einfache Runden gespielt.

Die Winterrunde startet nach den Sommerferien und soll vor Weihnachten enden. Die Einteilung der Mannschaften hierzu beruht auf der sportlichen Qualifikation aus der Vorsaison.

Die Sommerrunde beginnt im Frühjahr und endet vor den Sommerferien.

Zu Beginn jeder Runde werden Punkte und Tore auf null gesetzt.

Am Ende einer jeden Runde wird der Auf- und Abstieg vollzogen.

Aus Flexibilitätsgründen können zu Beginn jeder Runde Staffeln zusammengelegt werden.

15.2.2 Spielregeln

Es gelten die amtlichen Spielregeln der FIFA inkl. der Anweisungen des DFB. In Bezug auf Spielkleidung gelten die Bestimmungen von DFB und BFV. Die Prüfung obliegt dem Schiedsrichter. Bezüglich des Spielberichts gilt Punkt 18 dieser Durchführungsbestimmungen.

Darüber hinaus gelten folgende, abweichende Bestimmungen:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.
- Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (quer über den Platz, wobei die Mittellinie und Torraumlinie in Verlängerung bis zu den Grundlinien als Auslinie fungieren).
- Abseits ist aufgehoben.
- Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

15.2.3 Meisterschaftsendspiele

Nach Abschluss der Sommerrunde findet am darauffolgenden Mittwoch ein Endspiel zwischen dem Meister der Winter- und der Sommerrunde der jeweiligen 1. Kreisklassen um die Meisterschaft der Region Bremen-Stadt/Bremen-Nord sowie der Region Bremerhaven auf der Sportstätte des Wintermeisters statt. Der Platzverein ist für die organisatorische Durchführung und die Schiedsrichterkosten zuständig.

Gewinnt ein Team sowohl die Winter- als auch die Sommerrunde entfällt das Spiel und der Verein ist automatisch Meister.

Der zuständige Schiedsrichterausschuss stellt für die Endspiele jeweils einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin.

Sollte nach Ende des Spiels Torgleichheit bestehen, erfolgt direkt ein

Neunmeterschießen, um den Sieger zu ermitteln (keine Verlängerung). Das Endspiel ist auf einem Naturrasenplatz auszutragen. Austragungen auf einem Kunstrasenplatz sind vorab mit dem VSA abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Ü 40 und Ü50 Landesmeisterschaft

Eine Woche nach den Endspielen in den Regionen findet am darauffolgenden Mittwoch ein Endspiel um die Landesmeisterschaft zwischen dem Meister der Region Bremen-Stadt/Bremen-Nord und dem Meister der Region Bremerhaven statt. Der Spielort wird durch den Verbandsspielausschuss den beteiligten Mannschaften rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Der zuständige Schiedsrichterausschuss stellt für die Spiele einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin. Die Kosten trägt der Verbandsspielausschuss.

Sollte nach Ende des Spiels Torgleichheit bestehen, erfolgt direkt ein Elfmeterschießen um den Sieger zu ermitteln (keine Verlängerung). Das Endspiel ist auf einem Naturrasenplatz auszutragen. Austragungen auf einem Kunstrasenplatz sind vorab mit dem VSA abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Sollte die Region Bremerhaven keinen Spielbetrieb in der Altersklasse Alt-Senioren Ü 40 und / oder Ü 50 anbieten, entfällt das jeweilige Endspiel und der Meister des Region Bremen-Stadt/Bremen-Nord ist automatisch Landesmeister der jeweiligen Altersklasse.

Der Ü50-Landesmeister qualifiziert sich für die Norddeutsche Meisterschaft der Ü50. Falls die Ausschreibung des NordFV einen zweiten BFV-Teilnehmer vorsieht, qualifiziert sich auch der Verlierer des Endspiels.

15.3 Alt-Senioren Ü 40 Großfeld

15.3.1 Wettbewerb

Der Spielbetrieb wird in Form eines Pokalwettbewerbs auf Verbandsebene ausgetragen. Er dient als Qualifikation für die Norddeutschen Ü40-Meisterschaft.

Der Pokal wird auf dem Großfeld mit 10 Feldspielern und 1 Torwart gespielt.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt der jeweilige Verein auch seine verbindliche Teilnahme an der Norddeutschen Ü40-Meisterschaft.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die Bestimmungen der Spielordnung sowie diese Durchführungsbestimmungen.

15.3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die jeweils ersten Ü40-Großfeldmannschaften eines Vereins, die sich über den Vereinsmeldebogen angemeldet haben.

15.3.3 Spielleitende Stelle

Für die Durchführung ist der Verbandsspielausschuss (VSA) zuständig.

15.3.4 Modus

Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Bei der Auslosung werden alle Runden ausgelost. Ab der zweiten Runde können die Spiele nach dem Schema „Sieger Spiel 1 vs. Sieger Spiel 2, Sieger Spiel 3 vs. Sieger Spiel 4“ usw. gesetzt

werden.

Spiele können nur vorgeholt werden.

15.3.5 Ermittlung eines Siegers

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger in einem anschließend stattfindenden Elfmeterschießen ermittelt (keine Verlängerung).

- Fünf Spieler je Mannschaft. Ist nach 5 Schützen noch keine Entscheidung gefallen, jeweils ein weiterer pro Mannschaft bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei Spielende auf dem Platz standen.

15.3.6 Qualifikation Norddeutsche Ü40-Meisterschaft

Der Sieger des Endspiels nimmt als Bremer Vertreter an der Norddeutschen Ü40-Meisterschaft teil.

Falls die Ausschreibung des NordFV einen zweiten BFV-Teilnehmer vorsieht, qualifiziert sich auch der Verlierer des Endspiels.

15.3.7 Heimrecht, Heimrechttausch

Die zuerst gezogene Mannschaft besitzt das Heimrecht.

Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, wird das Spiel auf des Gegners Platz verlegt. Eine Verlegung kann auch im beiderseitigen Einvernehmen mit Zustimmung des Verbandsspielausschusses vorgenommen werden.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spieles, ist der Gegner qualifiziert.

Das Endspiel findet entsprechend der Auslosung auf dem Platz eines Endspielteilnehmers statt. Der Platzverein für die organisatorische Durchführung zuständig und trägt die Schiedsrichterkosten. Jeder Endspielteilnehmer hat einen geeigneten Spielball mitzubringen. Bei Trikotgleichheit hat der zuerst im Spielplan genannte Verein eine Ausweichtnacht zu stellen.

15.3.8 Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen werden von den jeweils zuständigen regionalen Schiedsrichterausschüssen vorgenommen.

Das Endspiel wird von einem Schiedsrichtergespann geleitet.

15.3.9 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler, die **im Kalenderjahr 2025** das 40. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden und im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sind.

Spieler mit Zweitspielrecht sind nur spielberechtigt, wenn sie im Kalenderjahr 2025 das 40. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden und im Kalenderjahr 2025 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht vollenden werden.

15.3.10 Auswechselfspieler

Es dürfen maximal 16 Spieler eingesetzt werden, die beliebig in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden können.

16. Alt-Senioren (Halle)

Es können gesonderte Spielrunden in der Halle für Alt-Senioren Mannschaften der Altersklassen Ü 32 bis Ü 60 durchgeführt werden. Für diese Spielrunden gelten die FIFA-Regeln für Hallenspiele in Verbindung mit den entsprechend gültigen Durchführungsbestimmungen des BFV.

17. Technische Zone

In der Bremen-Liga und Landesliga Bremen findet die sogenannte „Technische Zone“ Anwendung. Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite einen Meter über die Breite des Sitzbereiches hinaus und bis auf einen Meter an die Seitenlinie heran. Die entsprechende Zone muss gekennzeichnet sein (entweder Markierung oder Hütchen). Für alle anderen Spielklassen und Staffeln gilt, dass sich Trainer*innen und Betreuer*innen nur in der Nähe der Auswechselbänke aufhalten (sog. Coaching-Zone) sollen. Bei Sportanlagen ohne erkennbare Auswechselbänke, muss der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin eine Seite benennen, auf der sich die Auswechselspieler(innen) sowie Trainer*innen/Betreuer*innen aufhalten.

Nur benannte Auswechselspieler und die auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen dürfen sich in der Technischen Zone aufhalten.

Taktische Anweisungen dürfen jeweils nur von einer einzigen Person (in der Regel durch den Trainer) erteilt werden.

Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen,

z.B. wenn der Schiedsrichter die Behandlung eines verletzten Spielers auf dem Spielfeld gestattet. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

18. DFBnet-Spielbericht (SBO)

Im Bereich des BFV wird der DFBnet-Spielbericht (SBO) in allen Spielklassen der Herren und Alt- Senioren verbindlich eingesetzt.

Es müssen auf den Spielstätten ein internetfähiges Gerät mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein, über den der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Erstellen die Vereine den Spielbericht nicht am Spielort, so ist ein entsprechender Ausdruck mitzubringen und dem Schiedsrichter zu übergeben. Die Freigabe des Spielberichtes muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgt sein. Der Heimverein erstellt dann einen Ausdruck mit beiden Aufstellungen und übergibt diesen dem Schiedsrichter zusammen mit den Spielberechtigungslisten bzw. der Möglichkeit zur Online-Spielrechtsprüfung spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die auf der Spielberechtigungsliste des Vereines aufgeführt sind.

Ohne Lichtbild in der DFBnet-Datenbank besteht für den Spieler gem. § 14.3 SpO keine Spielberechtigung.

Nach Freigabe des Spielberichtes durch die Vereine ist eine Änderung der Aufstellung nur noch durch den Schiedsrichter möglich.

Sollte der SBO nicht genutzt werden können, ist das normale Spielberichtsformular des

BFV in Papierform zu verwenden. Dieses kann in verschiedenen Dateiformaten von der BFV-Homepage (www.bremerfv.de) heruntergeladen werden.

Bei Nichtantritt des angesetzten Schiedsrichters ist wie folgt zu verfahren:

- Nach Freigabe des SBO meldet einer der Vereine „Nichtantritt Schiri“
- Es erscheint in der Buttonleiste der Button „Nichtantritt“, der anzuklicken ist
- Status wechselt von „Vereinsfreigabe“ auf „Nacherfassung“
- Heimverein füllt den Teil 2 bis 4 des SBO aus und bestätigt dies

Die Prüfung der Spielberichte erfolgt durch den zuständigen Staffelleiter. Bei fehlendem oder unvollständigem Spielbericht werden Ordnungsgelder wie nachstehend aufgeführt verhängt:

• kein SBO ausgefüllt	50,00 Euro
• Keine Freigabe durch Verein	25,00 Euro
• Fehlende Angaben	25,00Euro
• Spielbericht nicht ausgedruckt	25,00 Euro
• Spielbericht zu spät an Schiedsrichter übergeben	25,00 Euro
• Verspätete Freigabe durch Verein	25,00 Euro
• Keine Eingabemöglichkeit am Spielort	50,00 Euro
• fehlende Nachpflege bei Nichtantritt des Schiedsrichters	50,00 Euro
• falsche Angaben in der Mannschaftsaufstellung	50,00 Euro

Bei Freundschaftsspielen wird der SBO bei Spielen von Mannschaften der Verbandsspielklassen, der Herren, Junioren, Frauen und Juniorinnen (einschließlich Bundes- und Regionalliga), sowie der Bezirksliga (Herren) und den Kreisligen (Herren) verpflichtend eingesetzt. Maßgebend ist hierbei die Spielklasse des Heimvereines. In den anderen Spielklassen ist der Einsatz freiwillig.

Die Spiele müssen spätestens fünf Tage vor Spielbeginn im DFBnet angemeldet werden und der zuständige Schiedsrichterausschuss muss per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt werden.

Bei kurzfristig angesetzten Freundschaftsspielen erfolgt keine Schiedsrichteransetzung.

In den Spielen, in denen kein elektronischer Spielbericht erstellt werden kann, ist der Papierspielbericht zu verwenden. Er kann von der Homepage des BFV unter „Service → Statuten & Downloads“ heruntergeladen werden.

19. – gestrichen

20. - gestrichen

21. - gestrichen

22. - gestrichen

23. Staffeltage

In den Spielklassen der Herren und der Alt-Senioren kann vor Beginn der Hinserie und in der Winterpause ein Staffeltag angesetzt werden. Verantwortlich für die Planung und Durchführung ist der jeweilige Staffelleiter.

Die Vereine sind verpflichtet, einen Teilnehmer zu entsenden, der autorisiert ist, sofortige Entscheidungen zu treffen.

An den Staffeltagen wird der Spielablauf von Hin- und Rückserie der einzelnen Spielklassen abschließend geregelt.

Wünsche nach Spielumlegungen werden mit dem jeweiligen Gegner und dem Staffelleiter abgesprochen und danach ohne Gebühr im Spielplan umgesetzt.

Vereine, die nicht am jeweiligen Staffeltag teilgenommen haben, haben gegen durchgeführte Änderungen kein Einspruchsrecht.

24. Spielverlegungen online

Spielverlegungen während der laufenden Saison sind grundsätzlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei ist eine Frist von 15 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin einzuhalten.

Vorgehensweise:

Einer der beteiligten Vereine am Spiel stellt einen Antrag auf Spielverlegung innerhalb des DFBnet („Antragsteller Verlegung“). Der gegnerische Verein wird über den Verlegungswunsch per DFBnet- Postfach benachrichtigt und muss diesem innerhalb von fünf Tagen zustimmen oder ihn innerhalb dieser Frist ablehnen. Sollte in diesem Zeitraum keine Reaktion des gegnerischen Vereins erfolgt sein, entscheidet der Staffelleiter. Zugestimmte Spielverlegungen sind kostenfrei, sofern die Beantragung über das DFBnet erfolgt ist. Im Kostenfall werden vom antragstellenden Verein die vom Verbandsvorstand beschlossenen Gebühren (30 EUR) als Ordnungsgeld erhoben.

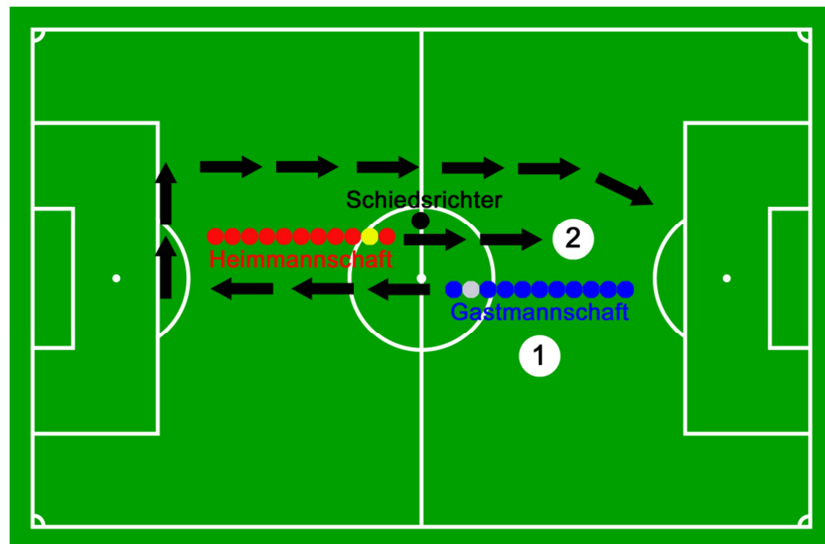
Voraussetzung für die Beantragung von Spielverlegungen im DFBnet ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung.

25. Shake Hands (Handschlag) im Bremer Fußball-Verband

Vor den Spielen im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes wird im Rahmen des Fair Play ein Shake Hands (Begrüßung durch Handschlag) vor Spielbeginn durchgeführt. Der BFV und seine Vereine dokumentieren mit dieser Maßnahme öffentlich ihr Engagement gegen Rassismus und für sportlich faire Wettkämpfe.

Der Ablauf des „Shake Hands“ ist wie folgt:

- Beide Mannschaften werden vom Schiedsrichterteam zur Spielmitte geführt und stellen sich dort mit Blickrichtung auf die Zuschauertribüne auf. Das Schiedsrichterteam steht zwischen beiden Mannschaften.
- Die Heimmannschaft bleibt nach dem Auflaufen in ihrer Spielfeldhälfte stehen.
- Die Gastmannschaft geht, durch den Mannschaftsführer angeführt, auf das Schiedsrichterteam sowie die Heimmannschaft zu und begrüßt alle beteiligten Akteure mit einem Handschlag.
- Anschließend findet sich die Gastmannschaft wieder in ihrer Spielfeldhälfte ein.
- Im Anschluss führt der Mannschaftskapitän der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichterteam vorbei.
- Danach erfolgt die Platzwahl durch die Mannschaftsführer.



(Grafische Darstellung des „Shake Hands“ vor dem Spiel)

26. Platzordnung / Schutz der Schiedsrichter

Der Heimverein ist für die Austragung von Fußballspielen auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch, wenn er als platzbauend auf neutralem oder des Gegners Platz bestimmt ist.

Der Heimverein ist verpflichtet bei jedem Spiel der Bremen-Liga und der Landesliga zwei gekennzeichnete Ordner zu stellen. Die Ordner sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn bekannt zu geben. Bei Nichtbeachtung kann gemäß § 5, Abs.1g, Strafordnung ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 150,00 € verhängt werden.

Insbesondere ist er verpflichtet gegen alle Erscheinungen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und andere Störungen aktiv vorzugehen, den umfassenden Schutz des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler beider Mannschaften vor, während und nach dem Spiel sicherzustellen und die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel zu gewährleisten.

Der Gastverein ist verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen und Absprachen mit dem Platzverein zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes beizutragen und dem gastgebenden Verein dabei die mögliche und zumutbare Unterstützung zu gewähren.

Bei drohenden Ausschreitungen sind neben dem Ordnungsdienst alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle Spieler beider Mannschaften zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

27. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Pflichtspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Pflichtspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Der Vollzug der Sperre ist nach Ablauf des nachfolgenden Spieljahres nicht mehr zulässig.

Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereines gesperrt, längstens bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Diese Regelung gilt für alle Spiele der Herren und Alt-Senioren Ü 32. Die Alt-Seniorenspielklassen Ü 40, Ü 50 und Ü 60 sind von dieser Regelung nicht betroffen.

28. Spielsperre nach fünf Verwarnungen (gelben Karten)

Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen einer Spielklasse (Bremen-Liga, Landesliga oder Bezirksliga) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das Pflichtspiel dieser Spielklasse gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung (gelbe Karte) verhängt worden ist.

Er ist automatisch für die nächsten zehn Tage für alle Meisterschaftsspiele seines Vereins im Herrenbereich des Bremer FV, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

29. Feldverweise und Innenraumverbote für Teamoffizielle

- 29.1 Einem Teamoffiziellen, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen innerhalb einer Spielklasse (Bremen-Liga, Landesliga oder Bezirksliga) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist es automatisch verboten, sich während des folgenden, tatsächlich durchgeführten Pflichtspiels seiner Mannschaftes im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten (Innenraumverbot).
- 29.2 Erhält ein Teamoffizieller während eines Spiels eine gelb-rote Karte, ist es ihm automatisch verboten sich während des folgenden, tatsächlich durchgeführten Pflichtspiels seiner Mannschaft im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten (Innenraumverbot).
- 29.3 Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) für einen Teamoffiziellen ist es diesem automatisch für die dem Feldverweis folgenden, tatsächlich durchgeführten zwei Pflichtspiele seiner Mannschaft verboten, sich während eines Spiels im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten (Innenraumverbot), ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Bis dahin gilt das Innenraumverbot auch für alle anderen Pflichtspiele seines Vereins. Das automatische Innenraumverbot ist nicht anfechtbar. Weiterhin kann eine flexible Geldstrafe ausgesprochen werden.
- 29.4 Hält der zuständige Spielausschuss das Innenraumverbot gemäß Absatz 1 nicht für ausreichend, beantragt er eine weitere Sperre beim Sportgericht. Hierzu gelten die Bestimmungen des § 30 der Rechts- und Verfahrensordnung sinngemäß.
- 29.5 Während eines Innenraumverbots ist es einem Teamoffiziellen nicht gestattet, sich während eines Spieles seiner Mannschaft im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten. Das Innenraumverbot beginnt jeweils eine halbe Stunde vor Spielbeginn und endet eine halbe Stunde nach Abpfiff. Der Teamoffizielle darf sich in dieser Zeit weder im Innenraum noch in den Umkleidekabinen, im Spielertunnel oder

im Kabinengang aufhalten. Im gesamten Zeitraum darf er mit seiner Mannschaft weder unmittelbar noch mittelbar in Kontakt treten

30. Letzter Spieltag

In den vom VSA benannten Ligen, in denen mehrere Mannschaften die Meisterschaft erringen können oder um Auf- und Abstieg spielen, müssen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden. Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn das Ergebnis für die o.a. Ereignisse nicht relevant ist.

Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und damit Meisterschaft, Auf- oder Abstieg beeinflussen, handeln grob unsportlich und werden bestraft.

31. Liveticker

In der Bremen-Liga und Landesliga ist der DFBnet-Liveticker vom Heimverein verpflichtend zu bedienen. Vom Heimverein muss eine Person mit der Bedienung des Livetickers beauftragt werden.

Zu erfassen ist der gesamte Spielverlauf (Anstoß, Halbzeit- und Schlusspfiff, Tore, Torschützen, gelbe/ gelb-rote und rote Karten).

Zulässig ist das Tickern mit Vereinskennung oder Fankennung. Vereine, die der Verpflichtung zum Tickern nicht nachkommen, werden durch die Verbandsgeschäftsstelle mit Gebühren belegt (vgl. § 5, Abs. I, Finanzordnung).

32. Modellprojekt: Festspielregelung innerhalb der KL BHV / 2. KK HB

Zur Flexibilisierung des Spielbetriebs im Breitenfußball führt der Verbandsspielausschuss ein Modellprojekt zur Festspielregelung innerhalb der Kreisliga Bremerhaven sowie der 2. Kreisklasse Bremen durch. Das Modellprojekt wird in der Spielzeit 2024/2025 fortgesetzt und wird im Sommer 2025 evaluiert.

Kreisliga Bremerhaven

Basierend auf § 7 Abs. 3 der Spielordnung sind Spieler nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer Mannschaft der Kreisliga Bremerhaven erst nach einer Schutzfrist von zehn Tagen wieder für Pflichtspiele einer niedrigeren Mannschaft ihres Vereins in der Kreisliga Bremerhaven spielberechtigt.

Bei einem Einsatz in einem der letzten vier Meisterschaftsspiele einer Mannschaft in der Kreisliga Bremerhaven ist anschließend kein Einsatz in einer niedrigeren Mannschaft seines Vereins innerhalb der Kreisliga Bremerhaven mehr erlaubt.

Die Festspielregelungen nach § 13 Abs. 3 der Spielordnung bleiben bestehen.

2. Kreisklasse Bremen

Basierend auf § 7 Abs. 3 der Spielordnung sind Spieler nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer Mannschaft der 2. Kreisklasse Bremen erst nach einer Schutzfrist von zehn Tagen wieder für Pflichtspiele einer niedrigeren Mannschaft ihres Vereins in der 2. Kreisklasse Bremen spielberechtigt.

Bei einem Einsatz in einem der letzten vier Meisterschaftsspiele einer Mannschaft in der 2. Kreisklasse Bremen ist anschließend kein Einsatz in einer niedrigeren Mannschaft seines Vereins innerhalb der 2. Kreisklasse Bremen mehr erlaubt.

Die Festspielregelungen nach § 13 Abs. 3 der Spielordnung bleiben bestehen.

33. Pilotprojekt: Trainer:in-Pass

Basis für die Erläuterungen zum Trainer:in-Pass bildet § 33 „Präventivmaßnahmen“ der SpO. Die darin festgehaltenen Regularien sind verbindlich durchzusetzen.

1. Das Pilotprojekt wird in der Kreisliga A und Kreisliga Bremerhaven eingeführt.
2. Der Trainer:in-Pass hat Gültigkeit im Wirkungsgebiet des Bremer Fußball-Verbandes für die jeweilige Saison. Pro Saison ist die Teilnahme an einer Schulung zwingend notwendig.
3. Der Trainer:in-Pass gilt persönlich und behält bei Vereinswechsel des Inhabers seine Gültigkeit. Es ist in diesem Fall keine erneute Schulung/Nachschulung notwendig.
4. Der Trainer:in-Pass ist ausschließlich an die Funktion am jeweiligen Spieltag gebunden und stellt keine Eintrittskarte zu anderen Spielen ohne Beteiligung der eigenen Mannschaft dar.

5. Verhalten am Spieltag:

Es gilt die Verpflichtung des Trainers/Mannschaftsverantwortlichen (Inhaber des Trainer:in-Pass), sich vor Spielbeginn persönlich beim Schiedsrichter zu melden, sich namentlich vorzustellen und den Trainer:in-Pass vorzulegen.

Ebenso hat sich der Trainer/Mannschaftsverantwortliche vor Spielbeginn beim Schiedsrichter zu melden, wenn

- a) der Trainer:in-Pass vergessen wurde und nicht vorgelegt werden kann.
- b) der Trainer durch eine andere Person als Mannschaftsverantwortlicher vertreten wird (z. B. im Falle von Spielertrainern und/oder Abwesenheit des Trainers)
- c) der Trainer noch keine Schulungsmaßnahme durchlaufen hat.

6. Zuwiderhandlung und Sanktionierung

Sollte die Kontaktaufnahme in unter Nr. 5 genannten Gründen seitens Trainer/Mannschaftsverantwortlichen nicht erfolgen und eine nicht berechnigte Person nach außen erkennbar die sportliche Leitung der Mannschaft am Spieltag übernehmen, ist der Schiedsrichter entsprechend berichtspflichtig.

Im Spielbericht wird die Zuwiderhandlung wie folgt verbindlich festgelegt:

„Trainer/Mannschaftsverantwortlicher ohne Trainer*in-Pass anwesend“